

Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS (CDW)

Für Kunden, die ein Wohnmobil oder einen PKW anmieten – kein Ärger mit der Selbstbeteiligung.

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick: Caravanning und PKW

Selbstbeteiligungs-Schutz

Die ERGO Reiseversicherung übernimmt die vertraglich geschuldete und belastete Selbstbeteiligung

- bei Diebstahl,
- Unfall im öffentlichen Straßenverkehr,
- Beschädigung durch Vandalismus
- Beschädigung durch versuchten Diebstahl des Mietfahrzeugs.

Voraussetzung ist, dass die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung für diese Schäden eine Leistung vorsieht.

Versicherungssumme: € 2.000,- / € 3.000,- / € 5.000,-

Zusatzleistung („PLUS“)

Die ERGO Reiseversicherung übernimmt die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten, die der Fahrzeugvermieter für die Wiederherstellung des Mietfahrzeugs in Rechnung stellt, wenn es bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe, Außenspiegeln oder Dach beschädigt wird.

Voraussetzung ist, dass die (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung für diese Schäden keine Leistung vorsieht.

Tarife Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS

Prämien pro Miettag in €	Caravanning	
	Anmietung bis 45 Tage, Welt	
Versicherungssumme in €	2.000,-	9,-
	3.000,-	10,-
	5.000,-	12,-

Prämien pro Miettag in €	PKW	
	Anmietung bis 31 Tage, Welt	
Versicherungssumme in €	2.000,-	6,-
	3.000,-	6,50
	5.000,-	7,50

Allgemeine Hinweise Caravanning

Maximale Anmietdauer: 45 Tage

Produkt ohne Selbstbeteiligung

Abschlussfrist: jederzeit vor Übernahme des Mietfahrzeugs

Allgemeine Hinweise PKW

Maximale Anmietdauer: 31 Tage

Produkt ohne Selbstbeteiligung

Abschlussfrist: jederzeit vor Übernahme des Mietfahrzeugs

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS
Caravaning

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Selbstbeteiligungs-Schutz mit Zusatzleistungen für eine Mietfahrzeug-Anmietung. Dieser sichert Ihre vereinbarte Selbstbeteiligung in der bestehenden (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung des Mietfahrzeugs und Wiederherstellungskosten des Mietfahrzeugs ab.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen Ihre vertraglich geschuldete und belastete Selbstbeteiligung bei
- ✓ Diebstahl,
- ✓ Unfall im öffentlichen Straßenverkehr,
- ✓ Beschädigung durch Vandalismus oder
- ✓ Beschädigung durch versuchten Diebstahl Ihres Mietfahrzeugs.

Voraussetzung hierfür ist: Die bestehende (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung sieht für diese Schäden eine Leistung vor.

- ✓ Wir übernehmen die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten, die Ihr Fahrzeugvermieter für die Wiederherstellung des Mietfahrzeugs in Rechnung stellt, wenn es
- ✓ bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr an
- ✓ Unterboden; Reifen; Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe; Außenspiegel oder Dach beschädigt wird.

Voraussetzung hierfür ist: Die bestehende (Haupt-)Kfz-Kasko-Versicherung sieht für diese Schäden keine Leistung vor.

Wir leisten maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Elementarereignisse.
- ✗ Schäden durch fehlerhafte Bedienung und Verschleiß.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden an der Ölwanne.
- ! Schäden an der Inneneinrichtung.
- ! Schäden durch vertragswidrigen Gebrauch des Mietfahrzeugs.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Mietfahrzeug-Anmietung weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

**Wann und wie zahle ich?**

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Übernahme des Mietfahrzeugs. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie das Mietfahrzeug zurückgeben.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Anmietung und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.